

Nicht schutzlos ausgeliefert

UN-Schutzzonen sind zu Unrecht diskreditiert. Wirksamer Schutz von Zivilpersonen vor Massengewalt ist anspruchsvoll, aber möglich, wie historische Beispiele belegen. Ob Deutschland sich befähigen möchte, in solchen Szenarien führende Beiträge zu leisten, wird die Nationale Sicherheitsstrategie zeigen.



Philipp Rotmann
ist Direktor des Global Public Policy Institute (GPPi) in Berlin, wo er die Arbeit zu Frieden und Sicherheit leitet.

✉ protmann@gppi.net

Was soll Deutschlands multilateraler Beitrag sein, um Menschen vor Massengewalt und Kriegsverbrechen bis hin zu Völkermord zu schützen? Die angekündigte Nationale Sicherheitsstrategie der neuen Bundesregierung soll diese Frage beantworten. UN-Friedenseinsätze sind heute, trotz aller Schwächen, das wirksamste Mittel dazu. Auch in Zukunft werden UN-mandatierte oder -geführte Missionen, gegebenenfalls mit Unterstützung von Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union (AU), die Mittel der Wahl sein. Die denkbaren Alternativen stehen deutlich höheren politischen Hürden gegenüber.

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgenommen, »Deutschlands Rolle bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter aus[z]ubauen« und dafür »Planziele [zu] definieren, um verlässlich und schnell Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.« Grundlage dafür sollen weiterhin die Leitlinien der Bundesregierung »Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern« bilden.¹

Diese Leitlinien – ein Produkt der letzten beiden CDU/CSU-SPD-Koalitionen – setzen einen zurecht ehrgeizigen Rahmen für eine wertegeleitete Außen-

politik. Weil »Deutschland sich zu der besonderen Verantwortung bekennt, die ihm aus seiner Geschichte erwächst,« gehören »das Verhindern von Völkermord und schweren Menschenrechtsverletzungen [...] zur deutschen Staatsraison.«²

Das kann unter den meisten realistischen Umständen nicht mit rein zivilen Mitteln gelingen, und so nennt die bislang gültige »Konzeption der Bundeswehr« des Jahres 2018 als Teil der Aufgaben der Streitkräfte, im multilateralen Rahmen einen »Waffenstillstand einschließlich der Einrichtung von Flugverbotszonen, Puffer- und Schutzzonen und der Entwaffnung und Rückführung der Konfliktparteien« umsetzen zu können.³

Dieser Anspruch ist zurecht hoch. Wirksamen Schutz akut bedrohter Bevölkerungsgruppen politisch und völkerrechtlich zu begründen, einzurichten und durchzusetzen, ist keine »Intervention light«: Jede Schutzzone ist ein politischer, ziviler und militärischer Kraftakt, wie eine im Auftrag des Beirats der Bundesregierung für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung verfasste Studie ausführt.⁴ Wer leichtfertig Schutz verspricht, ihn aber nicht durchsetzt, macht sich ebenso mitschuldig am Leid der Opfer wie derjenige, der nichts tut.

Die praktischen Voraussetzungen für eine effektive, das heißt in vielen denkbaren Situationen notwendigerweise führende Rolle entweder Deutschlands oder der Europäischen Union (EU) sind zwar weitgehend in politischen Richtlinien und Planungsbeschlüssen niedergelegt, umgesetzt sind diese jedoch bisher nicht. Dies betrifft insbesondere die Befähigung eines UN-geführten Friedenseinsatzes mit Blauhelmsoldatinnen und -soldaten zur Durchsetzung einer Schutzzone oder bei der Umsetzung eines UN-mandatierten Einsatzes auf

1 »Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit«, Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 148.

2 Deutsche Bundesregierung, Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern: Leitlinien der Bundesregierung, Kabinettsbeschluss vom 14. Juni 2017, S. 47, www.auswaertiges-amt.de/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf

3 Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Konzeption der Bundeswehr, Berlin 2018, S. 25.

4 Der vorliegende Text basiert in erheblichen Teilen auf der vom Autor im Auftrag des Beirats der Bundesregierung für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung gemeinsam mit Andreas Heinemann-Grüder und Rainer L. Glatz verfassten Studie »Schutzzonen: Möglichkeiten, Grenzen, Dilemmata«, Februar 2021, https://beirat-zivile-krisenpraevention.org/wp-content/uploads/2021/02/Studie_3_Schutzzonen_Moeglichkeiten_Grenzen_Dilemmata_Beirat_Zivile_Krisenpraevention_web.pdf

Grundlage von EU-, Nordatlantikvertrags-Organisations- (NATO) oder sonstigen Strukturen.

Das heißt, dass Deutschland bisher nicht in der Lage ist, die seit Jahren von unterschiedlichsten Koalitionen selbst und öffentlich gesetzten Ziele tatsächlich umzusetzen. Die zivilen und militärischen Voraussetzungen sind gleichwohl erfüllbar: Anders als mancher Maximaltraum europäischer Autonomie ist der Aufbau der noch fehlenden Fähigkeiten und Ressourcen für entscheidende Beiträge zum Schutz akut bedrohter Zivilpersonen im UN-Rahmen innerhalb einer Legislaturperiode machbar.

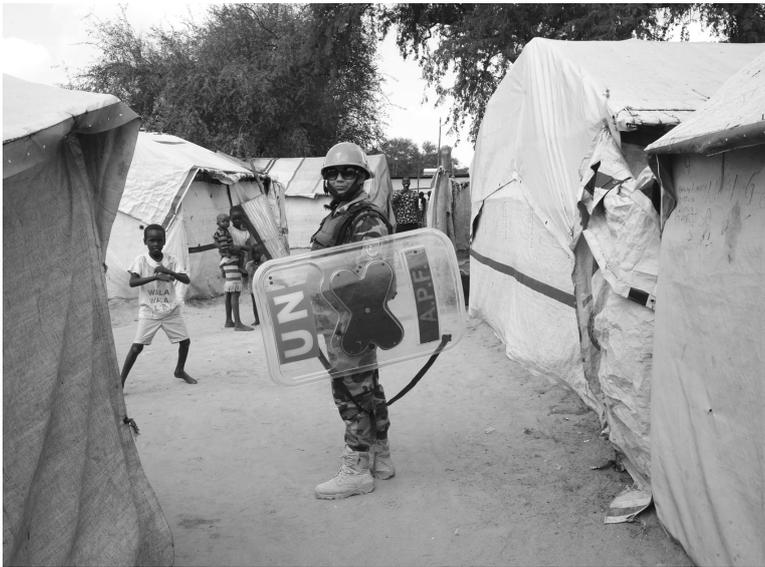
Die historische Last von Srebrenica

Die Idee einer UN-Schutzzone⁵ scheint heute fast ein Widerspruch in sich, so präsent ist das Versagen der Blauhelme im bosnischen Srebrenica, als serbische Milizen zwischen dem 12. und 17. Juli 1995 über 8000 Menschen unter den Augen der Schutztruppe ermordeten. Europa und die Welt schauten zu. Wie sich herausstellte, war die vollmundige Deklaration einer Schutzzone für Zivilpersonen durch den UN-Sicherheitsrat ihr Papier nicht wert. Die

niederländischen UN-Truppen vor Ort sahen dem Morden tatenlos zu: Ihnen fehlte sowohl die notwendige Stärke und Ausstattung als auch die politische Rückendeckung, um jene Menschen zu schützen, die im Vertrauen auf die UN-Flagge, das Völkerrecht und das Wort der Großmächte in der Stadt geblieben oder dorthin geflohen waren. Jahre später wiesen internationale Gerichte nach, dass die bosnisch-serbischen Täter unter dem Kommando von Ratko Mladić die Massaker systematisch geplant und durchgeführt hatten. Tatbestand: Kriegsverbrechen und Völkermord.⁶

UN-Schutzzonen werden von der internationalen Gemeinschaft in Konfliktgebieten gegen den Willen mindestens einer Konfliktpartei errichtet. Seit Srebrenica gelten sie als diskreditiert, die großen Alternativen allerdings ebenso: Das Schutzmandat für die Zivilbevölkerung in Libyen im Jahr 2011 mündete in einen gewaltsamen Regimewechsel; der Staat brach zusammen. In Syrien sind die Wetten auf moderate Oppositionsgruppen an der Brutalität des Regimes unter Präsident Baschar al-Assad und seiner Partner in Moskau und Teheran zerschellt. Und währenddessen sind es UN-Friedenseinsätze in der Demokratischen Republik Kongo, in Südsudan oder in Mali, die täglich mehr für den Schutz bedrohter Zivilpersonen tun als die mächtige NATO oder die ambitionierte EU.

Insofern ist es höchste Zeit, das schiefe Bild der Vereinten Nationen geradezurücken – nicht zuletzt deshalb, weil ein Mandat des UN-Sicherheitsrats für eine Schutzzone trotz aller Blockaden weniger unrealistisch ist, als dies häufig angenommen wird. Immer wieder ertönt der Ruf nicht nur der bedrohten Menschen, sondern auch der internationalen Politik nach zumindest rudimentärem Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten vor absehbaren Massenverbrechen. Zuletzt in Bezug auf Syrien, als der rhetorische Vorstoß der ehemaligen Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer mit einer Pressemitteilung aus Moskau noch vor der beleidigten Retourkutsche des Außenministers Heiko Maas ein schnelles Ende nahm. Was für die deutsche Debatte neu war, war international Tagesgeschäft: Insbesondere die Türkei fordert seit dem Jahr 2015 Schutzzonen in Nordsyrien, die USA haben sich zeitweise sehr intensiv mit den Möglichkeiten ihrer Umsetzung beschäftigt.



UN-Friedenssoldatin während eines Einsatzes in der Schutzzone auf dem Gelände der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) in Bor. Die Menschen, die in der Schutzzone wegen des Bürgerkriegs Zuflucht gesucht haben, möchten in ihre Heimat zurückkehren. UN PHOTO: NEKTARIOS MARKOGIANNIS

⁵ Die Begriffe Schutzzone und insbesondere Schutztruppe wecken Erinnerungen an die Euphemismen des deutschen Kolonialismus (»Schutzgebiete«) und insbesondere an den Genozid der sogenannten kaiserlichen »Schutztruppe« an den Herero und Nama im Jahr 1904. Beide Bezeichnungen sind allerdings seit mindestens einem Vierteljahrhundert im Wortsinn des Schutzes bedrohter Bevölkerungsgruppen gebräuchlich, sowohl für die im Text genannten Beispiele von alliierten und UN-Schutzzonen als auch im Fall der »Schutztruppe« als medial verbreitete Kurzbezeichnung der NATO-Einsätze in Kosovo und Afghanistan in den Jahren 2002 bis 2014. In diesem Sinne werden sie hier verwendet.

⁶ International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY), The Prosecutor v. Radislav Krstić, Judgement in the Appeals Chamber, 19.4.2004, www.icty.org/x/cases/krstic/acjug/en/krs-aj040419e.pdf

Die Vereinten Nationen sind einer der beiden praktikablen Wege der völkerrechtlichen und politischen Legitimierung einer solchen Schutzzone, sobald Russland und China in irgendeinem der vielen vertrackten Gewaltkonflikte ein Eigeninteresse daran finden. In Syrien könnte es dazu zum Beispiel kommen, wenn die brutale Repression des Assad-Regimes den bewaffneten Widerstand nicht vollständig brechen kann.

Irak, Somalia, Kosovo: Erfahrungen mit Schutzzonen

Die Katastrophe von Srebrenica ist bei weitem nicht das einzige historische Vorbild für eine Schutzzone. Nachdem der irakische Diktator Saddam Hussein Aufstände kurdischer und schiitischer Gruppen im Norden des Landes im Jahr 1991 brutal niedergeschlagen hatte, folgten die USA und das Vereinigte Königreich einem türkischen Vorschlag und errichteten eine erste Schutzzone unter Berufung auf UN-Resolutionen.⁷

Weitere UN-mandatierte Schutzzonen gab es in Somalia im Jahr 1992, im Westen Ruandas und im Osten der Demokratischen Republik Kongo nach dem Völkermord im Jahr 1994 und parallel zu Srebrenica in den Städten Sarajevo, Žepa, Gorazde, Tuzla und Bihać. Auch die NATO-Schutztruppe samt Übergangsverwaltung in Kosovo (Kosovo Force – KFOR/United Nations Interim Administration Mission in Kosovo – UNMIK) seit dem Jahr 1999 diente wesentlich dem Schutz der gesamten Zivilbevölkerung in Kosovo. Dies gilt mit Abstrichen für eine Reihe weiterer Friedenseinsätze der Vereinten Nationen und von Regionalorganisationen.

Eine Schutzzone soll – idealerweise präventiv – auf eine akute Bedrohung der Zivilbevölkerung vonseiten einer oder mehrerer Gewaltakteure reagieren. Das humanitäre Völkerrecht verpflichtet alle Konfliktparteien, egal ob es sich im engeren Sinne um einen Krieg handelt, die Zivilbevölkerung sowie verwundete und kranke Kombattanten zu schützen. Immer häufiger verletzen Konfliktparteien diese völker- und menschenrechtlichen Pflichten systematisch und massenhaft, um zum Beispiel bestimmte Gruppen von Zivilpersonen zu vertreiben (›ethnische Säuberungen‹) oder zu ermorden (Völkermord) oder um die Moral und den Zusammenhalt eines politischen Ge-

meinwesens zu schwächen, wie bei den Kriegsverbrechen des Assad-Regimes in Oppositionsgebieten in Syrien.

Durch den Versuch, dies zu verhindern oder zu beenden, richtet sich eine Schutzzone direkt gegen dieses Verhalten der Konfliktparteien. Darin besteht der entscheidende Unterschied zu humanitären Korridoren, Pufferzonen, Deeskalationszonen und dergleichen, die gemeinhin auf den gemeinsamen Interessen der Konfliktparteien gründen.

Drohen ganze Bevölkerungsgruppen beziehungsweise die Zivilbevölkerung in bestimmten Gebieten direkt zum Ziel zu werden, dann erfordern wirksame Schutzzonen also – das ist der entscheidende Unterschied zwischen dem Erfolgsbeispiel Irak im Jahr 1991 und der Katastrophe von Srebrenica – in erster Linie militärische Durchsetzungsfähigkeit. ›Weichere Mittel‹, wie Beobachtung oder eine zivile Friedenssicherung, wirken nur innerhalb der Grenzen, die die Konfliktparteien setzen. Diese Wirkung rettet trotzdem manches Leben, zum Beispiel vor unorganisierter Gewalt marodierender Milizionäre oder Soldaten, nicht jedoch vor geplanten, systematischen Massakern.

Eine Schutzzone soll auf eine akute Bedrohung der Zivilbevölkerung vonseiten einer oder mehrerer Gewaltakteure reagieren.

UN-Friedenseinsätze bieten Beispiele für beide Formen des Schutzes. Zu den wirksamsten ›Beobachtern‹ im Sinne präventiver Gewaltreduktion gehören bewaffnete, nach Kapitel VII der UN-Charta zum Schutz der Zivilbevölkerung mandatierte Blauhelmschiffe, deren Präsenz sich in vielen Kontexten einschränkend auf die Gewalt durch nichtstaatliche Akteure auswirkt.⁸ Allerdings haben Beobachter, die sich bei den Konfliktparteien keinen Respekt verschaffen können, praktisch große Schwierigkeiten, ihrem Berichtsmandat umfassend und neutral gerecht zu werden. In Südsudan musste sich die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan – UNMISS) zu Hochzeiten des Bürgerkriegs zum Beispiel mehrfach bieten lassen, dass Angehörige der Mission von Sicherheitskräf-

⁷ Die Qualität dieser Rechtsgrundlage ist sehr umstritten, siehe Heinemann-Grüder/Glatz/Rotmann, Schutzzonen, a.a.O. (Anm. 4).

⁸ Hanne Fjelde/Lisa Hultman/Desirée Nilsson, Protection Through Presence: UN Peacekeeping and the Costs of Targeting Civilians, International Organization, 73. Jg., 1/2019, S. 103–131.

ten der südsudanesischen Regierung festgenommen wurden – unter den Augen der Kolleginnen und Kollegen, trotz der Anwesenheit bewaffneter UNMISS-Blauhelmtruppen und trotz Statusabkommen, das den hier betroffenen einheimischen Mitarbeitern Schutz vor derartiger Willkür garantiert hätte. Einige der entführten UN-Bediensteten sind nie wiederaufgetaucht.

In Irak im Jahr 1991 war das Gegenmodell zu beobachten. Bis zu 17 000 alliierte Soldatinnen und Soldaten, auch deutsche, samt schweren Geräts schufen innerhalb von zwei Monaten genügend Sicherheit, dass ein Großteil der rund 2,5 Millionen vertriebenen Kurdinnen und Kurden zurückkehrte. Zu Kampfhandlungen kam es aufgrund des erfolgreichen Abschreckungseffekts nur in geringem Maße.⁹

Schutz kann gelingen, aber nur mit erheblichen Investitionen

In den 25 Jahren seit dem Genozid in der gescheiterten UN-Schutzzone Srebrenica hat das westliche Bündnis im Umgang mit den Gewaltkonflikten um Europa herum fast alles praktiziert, von der zeitweiligen Errichtung eines Protektorats in Kosovo am einen Ende des Eingriffsspektrums bis zum

Dies gilt allerdings nur insoweit, als die eingesetzten politischen, militärischen und humanitären Mittel der Bedrohung gewachsen sind. Was das konkret bedeutet, hängt von der jeweiligen Situation, von der Größe der ›Zone‹ und der Zivilbevölkerung, von den Gewaltakteuren, ihren Zielen und Ressourcen ab. In den USA gibt es realistische Erwartungen an eine nötige »Landstreitkraft von Brigade- (2000 bis 5000) bis Divisionsstärke (15 000 bis 25 000 Personen) oder darüber hinaus« – dazu kämen Luft-, Marine- und weitere Unterstützungselemente.¹⁰

Auch erfolgreiche Schutzprojekte wie in Nordirak im Jahr 1991 oder in Kosovo seit dem Jahr 1999 brachten negative Nebeneffekte mit sich, für die die Schutzmacht unweigerlich eine erhebliche Mitverantwortung trägt. Im Fall Nordiraks hatte die Schutz- und spätere Flugverbotszone in diesem Sinne erst die Schaffung eines kurdischen Para-Staates samt endemischer Korruption und eingeschränkter Demokratie zur Folge; in Kosovo ermöglichte der Schutz durch KFOR und UNMIK ein politisches System, in dem führende Mitglieder der nationalistischen, teils terroristischen und teils verbrecherischen ›Kosovo-Befreiungsarmee‹ UÇK wichtige Machtpositionen erlangen konnten.

Schutz zonen waren und sind also kein Allheilmittel. Wirksam durchgesetzt können sie aber sehr wohl viele Menschenleben retten. Sie können darüber hinaus die katastrophalen Folgeeffekte von Massengräuelaten wie Massenvertreibungen und Terrorkrieg bis hin zu Völkermord so eindämmen, dass ein Übergreifen auf benachbarte Staaten und Regionen verhindert oder deutlich reduziert wird, und damit Abwehr- und Überreaktionen von Akteuren dort vorgebeugt ist.

In einer globalen Unordnung, in der schon die ständige manipulative Einflussnahme regionaler und überregionaler Akteure eine nachhaltige friedliche Transformation von Gewaltkonflikten fast unmöglich macht, können Schutz zonen eine seltene, aber sowohl überlebenswichtige als auch strategisch bedeutende Notlösung sein. Das ist natürlich eine multilaterale Aufgabe, für deren Scheitern oder Gelingen Deutschland inzwischen keine unwesentliche Rolle mehr spielt. Die dazu notwendigen zivilen wie militärischen Beiträge wird Deutschland in Zukunft nur leisten können, wenn die bestehenden Planungen zur Stärkung der notwendigen Kapazitäten rasch umgesetzt werden.

Wirksam durchgesetzt können Schutz zonen sehr wohl viele Menschenleben retten.

Versuch, sich aus dem Syrienkrieg herauszuhalten, am anderen Ende. Ankündigungen ohne die Bereitschaft zur militärischen Durchsetzung sind in Srebrenica ebenso gescheitert wie die Zuschauerrolle der EU in Syrien, aber auch die Überdehnung des für einen humanitären Schutzzweck autorisierten militärischen Einsatzes hin zum Sturz des Gaddafi-Regimes in Libyen. Die Gegenbeispiele aus Nordirak ab dem Jahr 1991, Kosovo ab dem Jahr 1999, Südsudan ab dem Jahr 2014 und der Ukraine ab dem Jahr 2015 zeigen demgegenüber, dass der moralische Imperativ und strategische Nutzen des Schutzes bedrohter Menschen vor Massengewalt nicht zwangsläufig zum Scheitern verurteilt ist, sondern zumindest teilweise gelingen kann.

⁹ Siehe dazu u.a.: Taz, Deutsche Luftbrücke nach Kurdistan gestartet, 16.4.1991, S. 7, taz.de/Deutsche-Luftbruecke-nach-Kurdistan-gestartet/11723613/

¹⁰ Sarah Sewall/Dwight Raymond/Sally Chin, Mass Atrocity Response Operations: A Military Planning Handbook, U.S. Army Peacekeeping and Stability Operations Institute & Carr Center for Human Rights Policy, Harvard Kennedy School, Cambridge, MA, 2010, S. 57.

Was also tun?

Im Laufe des Jahres 2022 wird die Bundesregierung entscheiden, welche Rolle der präventive und reaktive Umgang mit Krisen für ihre Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik spielt. Sie wird entscheiden, welchen Beitrag sie bereit sein möchte zu leisten, wenn sich seltene politische Gelegenheiten ergeben, auf drohenden Völkermord oder andere Massenverbrechen einzuwirken, die im Unterschied zu völkerrechtskonformer Kriegsführung nicht nur viel höheres akutes Leid verursachen, sondern deren Folgen Jahrzehnte länger die Zukunft der Länder vergiften.

Sie kann sich dafür entscheiden, die Fähigkeit zu führenden deutschen Beiträgen zur Errichtung einer Schutzzone oder zum Schutz von Zivilpersonen mit politischen, polizeilichen und militärischen Mitteln zu schaffen. Die meisten Voraussetzungen liegen vor. Was fehlt, kann innerhalb der Legislaturperiode ergänzt werden.

Der Weg dorthin führt über eine klar etablierte Zielsetzung im Rahmen der neuen Nationalen Sicherheitsstrategie. Hier können die bestehenden Selbstverpflichtungen von historischer Verantwortung und Staatsraison in einem greifbaren Anspruch konkretisiert werden, der Richtschnur für praktische Prioritäten in den relevanten Haushalten und Strukturen der betroffenen Ministerien und Organisationen wird.

Auf der Grundlage einer Artikulation des politischen Willens gälte es, zwei parallele Wege zu beschreiten. Der erste schließt die Fähigkeitslücken, die wir anderen Ortes im Detail analysiert haben.¹¹ Er beginnt mit einer Bestandsaufnahme und Defizitanalyse der nötigen Kapazitäten und Fähigkeiten zur Frühwarnung vor Massenverbrechen sowie zur Konzeption, Planung, Führung und Bereitstellung deutscher Beiträge bei der Umsetzung multilateraler Schutzzonen. Diese kann parallel zum Strategieprozess erfolgen. Ihre Erkenntnisse schaffen die Grundlage für den zielgerichteten Aufbau der realen Fähigkeitslücken in Bereichen Krisenfrüherkennung, Konfliktanalyse und zivilen wie militärischen Handlungsinstrumenten.

Der zweite parallele Weg schließt konzeptionelle und Planungslücken und schafft Vertrautheit mit den Entscheidungsproblemen, die sich im Ernstfall stellen. Die nötigen Fortschritte beim Durchdenken, Planen und Streiten über strategische Hand-

lungsoptionen beim Krisenengagement insgesamt und bei der Einrichtung von Schutzzonen im Speziellen müssen vorbereitet und eingeübt werden, denn wenn es ernst wird, besteht extremer Zeitdruck. Ein gezielter Ausbau zivil-militärischer Übungen und Planspiele unter ziviler Führung und breiter Beteiligung relevanter Akteure ist der beste Weg – hier können wir von Partnern lernen, etwa von Norwegen¹² oder den USA – um die deutschen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen mit den praktischen Herausforderungen einer Schutzzone oder eines Friedenseinsatzes mit Schutzauftrag vertraut zu machen.

Diese überschaubaren Fähigkeitslücken zu schließen und für den Ernstfall zu planen und zu üben, würde Regierung, Ministerien und andere weder politisch noch finanziell oder praktisch vor große Herausforderungen stellen. Wenn es gelingt, sich hier ein klares, ebenso humanitäres wie realistisches Ziel zu setzen und dieses zu erreichen, dann würde die derzeitige Regierungskoalition zum 30. Jahrestag des Völkermords in Ruanda im Jahr 2024 die erste deutsche Bundesregierung sein, die ihrer sogenannten Staatsraison im Hinblick auf die Verhinderung von Massengewalt und Genozid in einer Weise gerecht würde, die der Größe und Wirtschaftskraft Deutschlands angemessen wäre.¹³

English Abstract

Philipp Rotmann

Not at the Mercy of No Protection pp. 15-19

UN-mandated zones of protection seem like a relic of the 1990s, discredited by the Srebrenica genocide. The past decade of war in Syria and elsewhere has shown that other means of intervention have led to disastrous outcomes as well. However, a look at the recent history of zones of protection shows that success is possible. German foreign policy has long been committed to the rhetoric of preventing mass atrocities; its forthcoming national security strategy will be the place to put its institutional muscle where its political mouth has been for a long time.

Keywords: Deutsche UN-Politik, Friedenssicherung/-missionen, Syrien, Völkerrecht, Zivilgesellschaft, German UN Policy, peacekeepingmissions, Syria, International Law, civil society

¹¹ Heinemann-Grüder/Glatz/Rotmann, Schutzzonen, a.a.O. (Anm. 4).

¹² Siehe unter anderem Stian Kjeksrud/Alexander Beadle/Petter H.F. Lindqvist, *Protecting Civilians from Violence*, Oslo 2016.

¹³ Zur Rolle der deutschen Außenpolitik vor und während des Völkermords in Ruanda haben Sarah Brockmeier und Anton Peez jüngst neue Erkenntnisse auf Grundlage freigegebener Akten des Auswärtigen Amtes vorgelegt: Sarah Brockmeier/Anton Peez: »Akteneinsichten«, Heinrich-Böll-Stiftung, 29.3.2021, www.boell.de/de/2021/03/29/akteneinsichten-die-deutsche-aussenpolitik-und-der-voelkermord-in-ruanda